

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	21.04.2010	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Arbeit und Leben e.V. DGB/VHS

Beschlussvorschlag:

Arbeit und Leben e.V. DGB/VHS wird nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe im Geltungsbereich der Jugendarbeit §§ 11 -13 SGB VIII anerkannt

Begründung:

Begründung

Vereinsdarstellung Anschrift: Arbeit und Leben e.V.
Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

Der Verein wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, die soziale und politische Bildung, insbesondere die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern.

Die letzte Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld stammt vom 19.08.2009 und dokumentiert die personelle Veränderung des Vorstands. Die vorgelegte Satzung ist vom 14.11.1996

Der Verein wird derzeit von den Vorstandsmitgliedern vertreten:

- Roland Engels
- Amrei Bielemeier.

Der Träger beabsichtigt mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sich weitere Förderungsmöglichkeiten von Angeboten der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW zu erschließen.

Zweck des Vereins Der Verein hat sich gemäß Satzung verpflichtet "alle Formen, die den Möglichkeiten der Wissensvermittlung , der sozialen, politischen und beruflichen Weiterbildung" dienen, durch Seminare, Tagungen, Kulturveranstaltungen und Symposien zu fördern.
Der Verein ist eine Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Kreisregion Bielefeld-Gütersloh und der Stadt Bielefeld, Volkshochschule.

	Der DGB und die Stadt Bielefeld sind jeweils mit Mitgliedern vertreten. Weitere „natürliche Personen“ können Mitglied werden.
Ziele des Antragstellers	In der Antragstellung verweist der Träger auf einen Schwerpunkt seiner Arbeit mit den Angeboten der Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Übergang Schule und Beruf. Die Angebote sind insbesondere darauf ausgerichtet, für sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund den Zugang zur Berufswelt zu fördern. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sollen für diese Teilnehmer/innen verbessert werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Jugendbildungsarbeit mit Seminaren zur Konfliktbewältigung, Gewaltprävention und Förderung der interkulturellen Kompetenz. Diese Angebote haben das Ziel, der Gewaltentwicklung, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeiten präventiv entgegenzuwirken. Mit diesen Angeboten will der Träger die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein junger Menschen stützen und demokratische Grundprinzipien der Toleranz und kommunikativen und gewaltfreien Kompetenz fördern.
Zielgruppen	Im Schwerpunkt der Jugendarbeit werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler im Übergang von Schule und Beruf angesprochen, aber auch Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen.
Fachlichkeit/ Erfahrungen	Der Träger beschäftigt zur Konzipierung und Durchführung der Projekte Fachkräfte der Jugendarbeit. Mit der Vielzahl der durchgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen der Jugendbildungsarbeit und der Jugendberufshilfe verfügt der Träger über fundierte Kenntnisse und Methoden der Jugendhilfe.
Zusammenarbeit	Der Träger arbeitet mit Trägern der Weiterbildung, der Fachhochschule für Sozialwesen, Trägern der Jugendberufshilfe und Schulen eng zusammen. In der Antragstellung sind die verschiedenen Kooperationspartner aufgeführt.
Finanzierung	Der Antragsteller wird finanziell getragen durch Eigenmittel, Zuwendungen des DGB und/oder seiner Einzelgewerkschaften, kommunale Mittel und durch Mitgliedsbeiträge. Projekte und Maßnahmen werden durch das Weiterbildungsgesetz, Kostenerstattungen durch Betriebe, Teilnehmer/-innengebühren und Zuwendungen Bund/Land/EU finanziert. Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld liegt vom 02.09.2008 vor.
Satzung	Die Satzung entspricht den demokratischen Gepflogenheiten.
Eintragung im Vereinsregister	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld eingetragen. Die letzte Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bielefeld stammt vom 19.08.2009
Freistellungsbescheid vom Finanzamt	Der vorläufige Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 22.01.2007 liegt vor. Im Sinne steuerrechtlicher Vorgaben dient der Verein gemeinnützigen Zielen der Jugendhilfe
Abschließende Bewertung	Der Antragsteller ist ein über Jahrzehnte in Bielefeld tätiger und erfahrener Weiterbildungsträger, der neben der Arbeitnehmer/-innenweiterbildung unterschiedliche Maßnahmen der Jugendbildung und Jugendberufshilfe

Anlagen	durchführt. Es ist aufgrund vorliegender Erfahrungen zu erwarten, dass vom Träger weiterführende Impulse für die Jugendbildungsarbeit und insbesondere für die Jugendberufshilfe ausgehen. Die Vorbedingungen der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII werden im vollem Umfange erfüllt. • Antrag auf Anerkennung vom 11.02.2010 • Konzeptionelle Beschreibung • Satzung des Trägervereins 14.11.1996 • Eintragung ins Vereinsregister vom 19.08.2009 • Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bielefeld vom 02.09.2008 • Seminarflyer zur Gewaltprävention
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) i.V. Tim Kähler, Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.